

**Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 1351360 / 0001 / 0002
Aktenzeichen Bericht	2017-300-1351360-0001/1
Firma	AVG Kompostierung GmbH
Standort	Geestemünder Str. 25, 50735 Köln
Anlagen	0001 Kompostierung Nr. 8.5.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 5.3.b.i (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL) 0002 Grünschnittaufbereitung Nr.: 8.11.2.4 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	16.03.2017
Gesamtaufwand	30 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	8 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

**A) Inspektionsumfang**

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt  
Immissionsschutz, allgemein  
Abfallhandhabung  
Überprüfung des genehmigungskonformen  
Betriebes anhand der Genehmigungsbescheide:  
30.095.00/93/0805.2-2150-Hr vom 25.02.1994  
52.0053/14/11.0-Th vom 28.10.2014

**B) Grundlage der Überwachung**

Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)  
§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Abfalllagerung in der BE 5 Quellenabsaugung am Sternsieb BE 1 nicht angeschlossen <i>(Mängel wurden mit Anzeige nach § 15 BImSchG abgestellt)</i>
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.